

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin
 Peter Dolder, Vizepräsident
 Hans Peter Andreoli
 Rita Hug
 Willy Rüegg
 Adrian Stocker
 Michael Vogt

Bericht und Antrag zur Weisung 17 Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften mit einem Anteil Biogas

Bericht

Mit der vorliegenden Weisung 17 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Wärmeversorgung der am Erdgasnetz angeschlossenen städtischen Liegenschaften in Zukunft mit einem Energiemix von 20% Biogas und 80% Erdgas zu gewährleisten. Die jährlich wiederkehrenden Zusatzkosten für diesen ökologischen Mehrwert belaufen sich auf CHF 117'000.—.

Der politische Impuls für das Geschäft kommt von einem Postulat der Grünen vom Juli 2010, worin der Stadtrat eingeladen wurde, zu prüfen, ob die städtischen Liegenschaften anteilmässig mit Biogas versorgt werden könnten und ob es Mittel gäbe, die lokale Produktion von Biogas voranzutreiben. Des Weiteren steht das Begehren im Zeichen von Wädenswil als Energiestadt; die Stadt will in Sachen Klimaschutz Vorbildfunktion übernehmen und damit auch Private ermuntern, nachhaltige Energielösungen zu wählen. Denn obwohl Biogas seit September 2010 angeboten wird, ist dessen Anteil von 0.1% am Gesamtabsatz noch äusserst bescheiden. Hier soll mit geeigneten verkaufsfördernden Massnahmen kräftig aufgeholt werden. Die Stadt Wädenswil selbst erstrebt in Umsetzung der vorliegenden Weisung eine Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften mit 52% Erdgas, 25% Holz, 20% Biogas und 3% Heizöl; damit könnte der CO₂-Ausstoss um 260 Tonnen jährlich reduziert werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 1.8 Rp/kWh.

Biogas ist ein erneuerbarer, CO₂-neutraler Energiestoff mit Zukunftspotential. Es entsteht in einem Gärungsprozess aus organischen Abfällen (Grüngut, Speiseresten) und dient zum Heizen, Kochen, zur Warmwasseraufbereitung, aber auch zum Autofahren. Die Aufbereitung und Beschaffung von Biogas geschieht über Erdgas Zürich. Erdgas Zürich bezieht ihr Biogas von Anlagen überwiegend aus der Region (Meilen, Volketswil, hinzu kommen bis Ende 2013 Zürich-Werdhölzli, Weinfeld, Winterthur, Interlaken usw.); nur eine Anlage befindet sich in Norddeutschland. Im Bezirk Horgen laufen ebenfalls Gespräche über einem möglichen Standort. Sämtliche Wertschöpfungen finden somit praktisch ausschliesslich in der Schweiz statt. Auch auf lokaler Ebene wird – wie im Grünen-Postulat angeregt – zumindest geprüft, ob mit den vorhandenen, eher kleinen Tiermastbetrieben Chancen bestehen, Biogasanlagen rentabel zu realisieren.

Die Sachkommission hat sich eingehend mit der Weisung 17 auseinandergesetzt. Dass das Label «Energiestadt» nicht ein inhaltloses Bekenntnis bleiben kann, sondern mittels konkreter Massnahmen umgesetzt werden soll, leuchtet ein, auch wenn dies mit

entsprechenden Kostenfolgen verbunden ist. Die grosse Mehrheit der Sachkommission erachtet daher jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 117'000.— für einen nachhaltigen ökologischen Mehrwert als vertretbar. Hinzu kommt, dass die Umstellung auf Biogas verhältnismässig einfach ist, keine Investitionen getätigt und die Heizanlagen baulich nicht umgerüstet werden müssen. Ein weiteres gewichtiges Argument für die Weisung 17 ist die verminderte Abhängigkeit vom Ausland. Praktisch die gesamte Wertschöpfung für Biogas geschieht in der Schweiz. Mit dem möglichen Bezug aus dem Ausland sichert man sich lediglich ab, um die Nachfrage zu befriedigen, solange nicht genügend eigene Kapazitäten vorhanden sind. Demgegenüber muss beispielsweise Erdgas zu einem namhaften Teil aus dem Ausland importiert werden. Eine kleine Minderheit der Sachkommission erachtet Biogas nicht als optimalen Energieträger zum Heizen. Dafür sollten andere erneuerbare Energien verwendet werden, wie beispielsweise Wärmepumpen, Sonnenkollektoren für Heizwasser oder Erdsonden; Kosten-/Nutzenvergleiche zwischen diesen Alternativen und Biogas werden vermisst. Auch für das lokale Gewerbe bringe die Weisung 17 wenig, zumal kaum genügend Abfälle vorhanden sein dürften, um Biogas zu produzieren. Ein Import von Abfällen aus dem Ausland für die Produktion von Biogas wäre freilich ein Szenario, welches der gesamten Sachkommission missfallen würde.

In formeller Hinsicht moniert die Sachkommission, dass im stadträtlichen Antrag der Weisung 17 der Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Art. 7 i.V.m. Art. 8 lit. e GO fehlt.

Anträge

- A. Die einstimmige Sachkommission beantragt Eintreten auf Weisung 17.
- B. Die grossmehrheitliche Sachkommission beantragt Zustimmung zur Weisung 17.
- C. Die einstimmige Sachkommission beantragt, den Antrag des Stadtrates mit einer Ziffer 4 folgenden Wortlauts zu ergänzen:

«Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.»

Wädenswil, 18. Mai 2012

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer